

Kinderschänder-Fall beeinflusste Rappaz' Verlegung

Von Richard Diethelm, Lausanne. Aktualisiert um 04:00 Uhr **15 Kommentare**

Das Berner Inselspital ist bereit, den vom Hungerstreik geschwächten Hanfbauern notfalls am Leben zu erhalten.



Hungert seit mehr als 100 Tagen: Bernard Rappaz.
Bild: Keystone

Artikel zum Thema

**Rappaz hat ein starkes Druckmittel:
Seinen Tod**
**Der Hanfpionier mit Hungerstreik-
Erfahrung**
Menschenleben vor Prinzipien
Rappaz wird zwangsverlegt

Die Walliser Sicherheitsdirektorin Esther Waeber-Kalbermatten ist im Inselspital Bern fündig geworden. Im Gegensatz zum medizinischen Dienst des ihr unterstellten Strafvollzugs im eigenen Kanton und zum Universitätsspital Genf erklärten sich die Ärzte in Bern grundsätzlich bereit, bei Bernard Rappaz notfalls lebensrettende Sofortmassnahmen zu ergreifen. Der zu 5 Jahren und 8 Monaten Gefängnis verurteilte Hanfbauer hungert seit mehr als 100 Tagen, sofern man seine

Verweigerung der Nahrungsaufnahme vor und nach dem Haftunterbruch im Mai zusammenrechnet.

Vor dem Entscheid, Rappaz ins Inselspital zu verlegen, musste die SP-Staatsrätin zwischen zwei

Rechtsgütern abwägen: Einerseits garantieren die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Bundesverfassung das Recht auf persönliche Freiheit; es schliesst auch die Freiheit ein, aus dem Leben zu scheiden. Andererseits verpflichten die EMRK und die Bundesverfassung den Staat, das Leben von Menschen – auch das von Strafgefangenen – zu schützen.

Die Gewichtung verändert

In diesem Dilemma gewichtete Waeber anfänglich die persönliche Freiheit höher. Wenn Rappaz sterben wolle, «werde ich seinen Willen respektieren», hatte sie am 21. Mai gesagt. Der Hanfbauer hatte damals die Walliser Sicherheits- und Sozialdirektorin an der Nase herumgeführt und sich im von ihr gewährten Hafturlaub im Nu erholt. In der Zwischenzeit kam diese zu einer anderen Überzeugung. «Die Pflicht des Staates, dem Tod von Bernhard Rappaz vorzubeugen, ist der persönlichen Freiheit vorzuziehen», teilte sie gestern mit.

Der Zürcher Strafrechtsprofessor Christian Schwarzenegger beeinflusste diese Entscheidungsfindung. Das Gespräch mit ihm sei «aufschlussreich» gewesen, er habe ihr erklärt, wie sich die Zürcher Justiz während des Hungerstreiks des Kinderschänders René Osterwalder für den Notfall gerüstet hatte, sagt Waeber. Der zu 17 Jahren Zuchthaus verurteilte Osterwalder war vor einem Jahr in der Zürcher Strafanstalt Pöschwies in den Hungerstreik getreten, um zu erzwingen, dass er mit seinem Partner im Gefängnis zusammenleben kann.

Der geschwächte Osterwalder wurde damals ebenfalls ins Inselspital verlegt. Auf Bitte seines Freundes brach er den Hungerstreik jedoch vor Ende August 2009 ab. Im Beschluss bezüglich Rappaz wählte man laut Waeber dieselbe Formulierung wie im Zürcher Fall. Der Hanfbauer soll nicht bei Bewusstsein gegen seinen Willen zwangsernährt werden. Aber es werden «notfalls alle lebensrettenden Sofortmassnahmen getroffen».

Bern wählte deutsche Strategie

Bern bot sich als Ausweg aus dem Dilemma an, weil der Kanton in seine Vollzugsordnung des Strafrechtes die in Deutschland geltende Strategie bei Hungerstreik übernahm. Strafrechtler Christian Schwarzenegger umschreibt diese so: «Gerät jemand im Hungerstreik in Lebensgefahr, muss er zwangsernährt werden.» Rechtlich einwandfrei sei auch die britische Strategie: «Solange jemand urteilsfähig ist, lässt man ihn hungern und weist ihn auf die Lebensgefahr seines Tun hin.» Schwarzenegger betont jedoch, der Staat dürfe als Ultima Ratio nur jemanden zwangsernähren, der nicht sterben wolle. Persönlich gewichtet er im Fall Rappaz «die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber Häftlingen höher als das Selbstbestimmungsrecht von Hungerstreikenden».

Rappaz habe wiederholt gesagt, er wolle gern leben, erinnert Waeber. Trotz seiner schriftlichen Erklärung, er wolle keinesfalls zwangsernährt werden, sei «nicht klar, was er genau will». Ein Bekannter des Hanfbauers, der Rappaz vor der Verlegung am Sonntag im Genfer Spitalgefängnis besucht hat, entgegnet: «Er hat mehrfach betont, er nehme sich das Leben, falls er zwangsernährt werde.» Körperlich sei Rappaz sehr geschwächt. «Aber er ist kein lebender Leichnam. Im Kopf hat er immer noch dieselbe Kraft, und er lächelt wie stets.» (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 12.07.2010, 22:27 Uhr

Werbung



Fotos von ifolor
Digitalfotos auf Premium-Fotopapier ab nur CHF 0.15 pro Foto
Jetzt bestellen!



Schutz vor Schäden:
Profitieren Sie jetzt von 1 Jahr gratis Privathaftpflicht!
www.axa.ch



Cirque du Soleil
Varekai, die Show-Sensation ab 17. Sept. 2010 in Zürich!
Hier Tickets bestellen

© Tamedia AG 2010 Alle Rechte vorbehalten